

## Bericht aus dem Stadtrat vom 25. Februar 2016

### **Aus dem Bericht des Oberbürgermeister**

Wie viele von Ihnen bereits wissen, sind die Bäume auf dem Rathausplatz gefällt worden. Dies war zur Vorbereitung der Bauarbeiten auf dem Platz notwendig, die im April starten sollen. Ein möglicher und wünschenswerter Erhalt der Bäume durch Ausgraben, Umpflanzen und nach Fertigstellung der Bauarbeiten erneut Einpflanzen auf dem Rathausplatz wurde durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung geprüft. Aus ökologischer Sicht ist es sehr wahrscheinlich, dass die Bäume die Prozedur nicht überleben würden. In Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit wurde festgestellt, dass sich eine Neubepflanzung günstiger darstellt.

Am 08. Februar 2016 fand eine Gesprächsrunde zwischen dem Oberbürgermeister, Vertreterinnen und Vertretern des Lebendige Stadt e.V. (ehemals Werbegemeinschaft), interessierten Gewerbetreibenden und den Einreichern des Bürgerbegehrens zur verkehrlichen Widmung des Zittauer Marktplatzes statt. Es war hauptsächlich ein neuerlicher Austausch von meist bereits bekannten Argumenten und zeigte wieder sehr deutlich, dass sehr viele unterschiedliche Meinungen bestehen, auch unter den Händlerinnen und Gastronomen in der Innenstadt. Für uns eine weitere Bestätigung, dass es gut ist, die Entscheidung über eine mögliche Fußgängerzone auf dem Markt die Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam entscheiden zu lassen. Also: Gehen Sie bitte am 13. März zum Bürgerentscheid, Ihre Stimme zählt.

Am 15. und 16. März diesen Jahres trifft sich die Expertengruppe vom Bundesdenkmalschutz in Zittau, dabei werden die Erfolge des städtebaulichen Denkmalschutz in unserer Stadt eingeschätzt und nach einem gemeinsamen Stadtrundgang die wichtigen Aspekte für zukünftige Denkmalschutzkonzepte und städtebaulichen Pläne aufgezeigt. Auch die Mandaukaserne wird Teil der Gespräche sein.

### **Anfragen der Bürgerinnen und Bürger**

Von einer Bürgerin wurde nachgefragt, warum die Stadt die Aufträge zur Imagebroschüre, zur Erstellung der neuen Homepage und der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes nicht an Unternehmen in der Stadt bzw. der näheren Umgebung vergeben hat.

→ Zum einen gibt die Stadt Zittau öffentliche Gelder aus und dies ist bestimmten Regeln unterworfen. Aufträge werden, je nach Wert, in verschiedenen Ausschreibungsverfahren vergeben. Mehrere Unternehmen bewerben sich um den Auftrag und das wirtschaftlichste Angebot bekommt den Zuschlag.

Im Fall der Imagebroschüre, wurde bewusst ein Nicht-Zittauer hinzugezogen, um ihn über unsere Stadt schreiben zu lassen und so Fremddlob für uns werben zu lassen. Bei Homepage und Einzelhandelskonzept sprach hingegen die Expertise der gewählten Unternehmen für die Auswahl. Ein Internetauftritt einer Kommune unterscheidet sich grundlegend von dem eines Unternehmens oder eines Sportvereins, bestimmte gesetzliche Vorgaben müssen eingehalten und den vielfältigen Ansprüchen der Bürgerinnen Genüge getan werden. Beim Einzelhandelskonzept ist es ähnlich, derartige Konzepte werden von spezialisierten Wirtschafts- und Ingenieurbüros erstellt.

### **Beschluss zum Umzug der Ämter des Technischen Rathauses in die Innenstadt**

Stadtrat und Stadtverwaltung suchen seit Jahren nach einer innerstädtischen Immobilie für das Technische Rathaus. Das jetzige Gebäude ist nicht mehr auf dem Stand der Technik, schon seit Jahren nicht mehr. Außerdem liegt es am Rand der Stadt, die Wege zum Rathaus sind entsprechend weit, nicht nur für die Mitarbeiter sondern auch für die Besucherinnen, die in kurzer Zeit alle anstehenden Ämtergänge (Rathaus, Bürgeramt, Technisches Rathaus) erledigen wollen. Des Weiteren kann die Stadtverwaltung auch mit dem Umzug des Technischen Rathauses zur Belebung der Innenstadt beitragen. Man einigte sich nach langer Suche, Abwägung und Diskussion auf das Objekt Breite Str. 2.

Und jetzt müssen wir uns von dieser Möglichkeit wieder verabschieden, denn angesichts der momentanen Haushaltslage sind Umbau und Sanierung der Breite Str. 2 zu teuer.

Die Fraktionen CDU und FFF legten für diese Sitzung eine Beschlussvorlage über einen Prüfauftrag für den Umzug des Technischen Rathauses in die Innenstadt vor. Geprüft werden sollen die vorhandenen Räumlichkeiten der Stadt Zittau, sowohl die ungenutzten als auch die derzeit vermieteten und mögliche Telearbeitsplätze; das Ganze auch unter dem

## Bericht aus dem Stadtrat vom 25. Februar 2016

Aspekt der zukünftigen Verwaltungsstruktur.

Der Stadtrat hat diese Vorlage mit einer Änderung der Zeitvorgaben positiv beschieden. Die Prüfung selbst soll nun bis zum 31. Oktober 2016 erfolgen, bis zum 31. März 2017 soll ein detaillierter Zeitplan für den Umzug des Technischen Rathauses aufgestellt werden. In die Prüfung einbezogen wird der weitere Umgang mit dem Objekt Breite Str. 2 sowie die weitere Verfahrensweise für das Gebäude Sachsenstr. 14.

### **Beschluss über die Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**

Bei der Annahme der Spenden gab es eine gute Nachricht: die eingegangenen Spenden für das Glockenspiel der Blumenuhr sind bereits auf 6000 € angewachsen. Herr Guido Hannig und Herr Felix Weickelt haben diese neue Spendensammelaktion ins Leben gerufen. Die erste ist erfolgreich abgeschlossen und die Uhr des Johanneums ist instandgesetzt und leuchtet des Nachts wieder. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die beiden Initiatoren und an jede einzelne Spenderin / jeden einzelnen Spender.

Die bisher für das Glockenspiel gesammelte Summe ist nach so kurzer Zeit ein gutes Etappenziel, aber zu den benötigten 40.000 € ist es noch ein Weg. Wer die Aktion unterstützen möchte, kann gern eine Spende auf eines der beiden folgenden Spendenkonten überweisen:

Stadt Zittau  
IBAN: DE54 8505 0100 3000 0001 00  
BIC: WELA DED1 GRL  
bei Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

oder

Stadt Zittau  
IBAN: DE44 8559 0100 0000 0456 32  
BIC: GENO DEF1 NGS  
bei Volksbank Löbau-Zittau eG

### **Sonstiges:**

Ein paar Sätze zur Imagebroschüre: Es wurde seitens der Fraktion FFF Kritik an der Broschüre laut und nun wird die sofortige „Einstellung der Verteilung“ derselben gefordert. Außerdem sollen „dienstrechtliche Konsequenzen für die verantwortlichen Mitarbeiter“ geprüft werden. 28 Mängel wurden da festgestellt, eine Liste mit diesen liegt den Stadträtinnen und Stadträten inzwischen vor.

Beschäftigt man sich damit, kommt man leicht auf das Ergebnis, dass auf der Liste 4 objektive Fehler zu finden sind (Wort oder Buchstabe falsch/fehlt), hinzu kommt der inhaltliche Fehler „Oybiner See“.

Verstehen wir uns nicht falsch: Fehler sind nicht gut, sagt schon das Wort, und man soll sie vermeiden. Vor allem in so einer Veröffentlichung sind sie peinlich und ärgerlich.

Aber so ganz gefeit sind wir alle nicht dagegen, oder? Wir alle machen sie. Und Kritik ist dann sicher angebracht. Aber doch so, dass man sich danach noch gegenseitig in die Augen sehen kann. Und dann lernt man aus den Fehlern und macht es das nächste Mal besser.

Der Verantwortliche ärgert sich selbst wahrscheinlich am meisten, weil die besagten Fehler im Text übersehen wurden. Er hat diese Fehler eingestanden und um Entschuldigung gebeten. Und das Ganze öffentlich, nicht etwa im vertraulichen Personalgespräch, nein, volle Breitseite im öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen Januar und Februar und in der Zeitung und in den sozialen Netzwerken. Es ist auch mal genug Buße getan.